

## Oscar-Löw-Beer-Stiftung

Zum Andenken an seinen Bruder Kommerzialrat Rudolf Löw Beer in Wien und seinen Schwiegervater Dr. Hermann Marx in Frankfurt a. M., die beide bösartigen Geschwülsten zum Opfer gefallen sind, hat unser Direktionsmitglied Dr. phil. Oscar Löw Beer der Senckenbergischen Gesellschaft anlässlich der Jahrhundertfeier eine Zuwendung von 200 000 Mark zur Anregung und Förderung des Studiums der bösartigen Geschwülste auf chemisch-biologischem Wege gemacht.

In den nachstehenden Briefen hat Dr. Löw Beer nähere Bestimmungen über die Verwendung des Stiftungskapitals und seiner Zinsen getroffen:

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1917  
Forsthausstraße 117

An die Direktion  
der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft

Frankfurt a. M.

Durch einen heimtückischen Feind der Menschheit, die malignen Tumoren, habe ich den Verlust zweier mir sehr nahe stehenden Menschen zu beklagen.

Zum Andenken an diese beiden, meinen teuren Bruder Kommerzialrat Rudolf Löw Beer und meinen Schwiegervater Dr. Hermann Marx, möchte ich der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. anlässlich ihrer Hundertjahrfeier den Betrag von vorläufig M. 200 000.— (in Worten zweihunderttausend Mark) zur Verfügung stellen zur Anregung und Förderung der Forschungen auf dem Gebiete der malignen Tumoren.

Die Forschungen sollen auf biochemischem Wege systematisch die Ursachen der Veränderungen in den Zellen ergründen, die die Proliferation der Zellen zu malignen Tumoren hervorrufen.

Wenn einmal diese Ursachen erkannt würden, werden sich auch die Mittel und Wege zu ihrer Bekämpfung finden lassen.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn unter der bewährten Leitung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft der Weg gefunden würde, wie dieser gefährlichste und heimtückischste Feind der Menschheit zu bekämpfen ist.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener  
(gez.) *Dr. Löw Beer*

den 7. August 1917

In Ergänzung meines Schreibens vom 24. Juli 1917 bestimme ich über die Verwendung des der Gesellschaft von mir zugewandten Kapitals noch folgendes:

- 1) Zur Erreichung des Zweckes der Stiftung unterliegt die Verwendung der aufgelaufenen Zinsen bzw. des Stiftungskapitals dem freien Ermessen der Gesellschaft, der damit die Möglichkeit gewährleistet wird, auf Grund des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis die ihr am geeignetsten erscheinenden Mittel und Wege zu wählen.
- 2) Sobald dieser Zweck erreicht ist, spätestens aber vom 22. November 1942 ab, bleibt das etwa noch vorhandene Stiftungskapital bedingungslos in dem Eigentum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zu deren freien Verfügung.

Hochachtungsvoll  
(gez.) *Dr. Löw Beer*

den 3. Oktober 1917

Auf Anregung des ersten Direktors Herrn Prof. Dr. August Knoblauch und in Ergänzung meiner beiden Schreiben vom 24. Juli und 7. August 1917, meine Stiftung betreffend, be-

stimme ich unter Streichung der Worte „bedingungslos“ und „zu deren freien Verfügung“ in Absatz 2 meines Schreibens vom 7. August das Nachfolgende:

„2) Sobald dieser Zweck erreicht ist, spätestens aber vom 22. November 1942 ab, bleibt das etwa noch vorhandene Stiftungskapital in dem Eigentum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft. Ist das Kapital zu diesem Zeitpunkt noch unverkürzt vorhanden oder beträgt es noch mindestens M. 100 000.—, so treten die folgenden unabänderlichen Bestimmungen in Kraft:

A

Drei Viertel des jährlichen Zinsertragnisses (Zinsen und Zinseszinsen) fließen dem Stiftungskapital zu, bis es auf M. 900 000.— angewachsen sein wird; ein Viertel des jährlichen Zinsertragnisses wird zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwandt.

B

Ist das Stiftungskapital auf Mk. 900 000.— angewachsen, so werden drei Fonde gebildet und getrennt voneinander verwaltet:

- 1) der Kapitalstock mit M. 200 000.— entsprechend der Höhe des ursprünglichen Stiftungskapitals,
- 2) der Betriebsfond mit M. 200 000.—,
- 3) der Reservefond mit M. 500 000.—.

C

Mit dem Kapitalstock und seinen Zinsen und Zinseszinsen wird immer wieder in sinngemäßer Weise wie mit dem ursprünglichen Stiftungskapital verfahren, so daß, so oft er auf M. 900 000.— angewachsen sein wird, jedesmal von neuem M. 200 000.— dem Betriebsfond und M. 500 000.— dem Reservefond zufließen.

Der Betriebsfond bleibt unangetastet. Seine jährlichen Zinsen werden mit einem Viertel der jährlichen Zinsen des Kapitalstocks zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwandt.

Der Reservefond bleibt in seiner jeweiligen Höhe von M. 500 000.— oder einem mehrfachen dieses Betrages gleichfalls unangetastet. So oft er sich durch Auf-

laufen von Zinsen und Zinseszinsen um M. 500 000.— vergrößert haben wird, kann dieser Betrag von M. 500 000.— ganz oder zum Teil zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben verwandt werden. Der nicht verausgabte Rest dieses Betrags nebst Zinsen und Zinseszinsen verbleibt bei dem Reservefond.“

Ich wünsche, durch diese Bestimmungen, die freilich erst in etwa zwei Menschenaltern ihre segensreichen Früchte in zunehmendem Maße tragen werden, einmal die Vermögenslage der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in der Zukunft sicherzustellen und ferner den Fortbestand der zum Gedächtnis meines Bruders Rudolf Löw Beer und meines Schwiegervaters Dr. Hermann Marx errichteten Stiftung für alle Zeiten zu sichern.

Hochachtungsvoll  
(gez.) *Dr. Löw Beer*

In ihren Sitzungen vom 28. Juli und 6. Oktober 1917 hat die Verwaltung der Senckenbergischen Gesellschaft diese großherzige und weittragende Stiftung angenommen und einen wissenschaftlichen Ausschuß gewählt, der die nachstehende Geschäftsordnung nebst Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet hat:

## I

### Geschäftsordnung

#### § 1

Das Stiftungskapital wird getrennt von dem Vermögen der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft unter der Bezeichnung „Oscar-Löw-Beer-Stiftung“ verwaltet.

#### § 2

Über seine Verwendung, bzw. über die Verwendung der auflaufenden Zinsen im Sinne der Stiftung entscheidet ein wissenschaftlicher Ausschuß, der sich nach dem Wunsche des Stifters zusammensetzt aus:

- |   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) einem Arzt</li> <li>2) einem Chemiker</li> <li>3) einem Biologen</li> <li>4) dem Stifter</li> </ol> | } | als ständigen Mitgliedern, |
|---|---|----------------------------|

sowie aus der jeweiligen Direktion der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft (I. u. II. Direktor und I. u. II. Schriftführer).

#### § 3

Der Stifter übernimmt im Ausschuß das Amt des Schriftführers und bestimmt den Vorsitzenden. Er macht der Ver-

waltung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft einen Vertreter für den Fall seiner dauernden Verhinderung, an den Arbeiten des Ausschusses teilzunehmen, und Nachfolger für den Fall seines Ausscheidens aus dem Ausschuß namhaft. In gleicher Weise handelt sein jeweiliger Stellvertreter bzw. Nachfolger bei Übernahme des Amtes.

Bei dauernder Verhinderung oder beim Ausscheiden eines der anderen ständigen Mitglieder ergänzt sich der Ausschuß selbst in sinngemäßer Weise aus der Zahl der arbeitenden Mitglieder der Gesellschaft.

#### § 4

Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Verhandlungen des Ausschusses werden von dem Schriftführer kurze Sitzungsberichte verfaßt und von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Von allen Beschlüssen wird der Verwaltung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in ihrer nächsten Sitzung Kenntnis gegeben.

#### § 5

Zur Erreichung des Zwecks der Stiftung unterliegt die Verwendung der aufgelaufenen Zinsen bzw. des Stiftungskapitals dem freien Ermessen des Ausschusses, dem damit die Möglichkeit gewährleistet wird, auf Grund des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis die ihm am geeignetsten erscheinenden Mittel und Wege zu wählen.

#### § 6

Sollten der Stiftung durch den Stifter selbst oder von anderer Seite weitere Mittel zufließen, so unterliegt deren Verwendung in gleicher Weise dem freien Ermessen des Ausschusses wie die Verwendung des ursprünglichen Stiftungskapitals und seiner Zinsen.

#### § 7

Sobald der Zweck der Stiftung erreicht ist, spätestens aber vom 22. November 1942 ab, bleibt das etwa noch vorhandene Stiftungskapital in dem Eigentum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft unter gleichzeitiger Auflösung des Ausschusses. Im ersten Falle bedarf es hierzu der ausdrücklichen Zustimmung des Stifters bzw. seines Stellvertreters oder Nachfolgers.

Ist das Kapital zu diesem Zeitpunkt noch unverkürzt vorhanden oder beträgt es noch mindestens  $\mathcal{M}$  100 000.—, so treten die folgenden unabänderlichen Bestimmungen in Kraft:

#### A

Drei Viertel des jährlichen Zinsertragnisses (Zinsen und Zinzeszinsen) fließen dem Stiftungskapital zu, bis es auf  $\mathcal{M}$  900 000.— angewachsen sein wird; ein Viertel des jährlichen Zinsertragnisses wird zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwandt.

B

Ist das Stiftungskapital auf  $\mathcal{M}$  900 000.— angewachsen, so werden drei Fonde gebildet und getrennt voneinander verwaltet:

- 1) der Kapitalstock mit  $\mathcal{M}$  200 000.— entsprechend der Höhe des ursprünglichen Stiftungskapitals,
- 2) der Betriebsfond mit  $\mathcal{M}$  200 000.—,
- 3) der Reservefond mit  $\mathcal{M}$  500 000.—.

C

Mit dem Kapitalstock und seinen Zinsen und Zinseszinsen wird immer wieder in sinngemäßer Weise wie mit dem ursprünglichen Stiftungskapital verfahren, so daß, so oft er auf  $\mathcal{M}$  900 000.— angewachsen sein wird, jedesmal von neuem  $\mathcal{M}$  200 000.— dem Betriebsfond und  $\mathcal{M}$  500 000.— dem Reservefond zufließen.

Der Betriebsfond bleibt unangetastet. Seine jährlichen Zinsen werden mit einem Viertel der jährlichen Zinsen des Kapitalstocks zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwandt.

Der Reservefond bleibt in seiner jeweiligen Höhe von  $\mathcal{M}$  500 000.— oder einem mehrfachen dieses Betrags gleichfalls unangetastet. So oft er sich durch Auflaufen von Zinsen und Zinseszinsen um  $\mathcal{M}$  500 000.— vergrößert haben wird, kann dieser Betrag von  $\mathcal{M}$  500 000.— ganz oder zum Teil zur Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben verwandt werden. Der nicht verausgabte Rest dieses Betrags nebst Zinsen und Zinseszinsen verbleibt bei dem Reservefond.

II

Ausführungsbestimmungen  
(zu § 5 der Geschäftsordnung)

- 1) Das vom Stifter vorgeschriebene Ziel, Studien über bösartige Geschwülste auf chemisch-biologischem Wege anzuregen und zu fördern, wird angestrebt durch:
  - A. Ausschreibung von Preisen für bedeutende Leistungen auf dem bezeichneten Forschungsgebiete,
  - B. Unterstützung aussichtsvoller Untersuchungen durch Beiträge zu den Kosten des Materials, des Aufenthaltes an biologischen Stationen usw.
- 2) Für diese Zwecke sind im allgemeinen die Zinsen des Stiftungskapitals zu verwenden. Und zwar werden von den Jahreszinsen jährlich 5000 Mark für A zurückgestellt, bis 15 000 Mark angesammelt sind; der Rest wird für B verausgabt.
- 3) Zu A. Für 1. September 1920 wird zum ersten Male ein Preis von 15 000 Mark ausgeschrieben. Die Preisverleihung findet am 22. November, dem Gründungstag der Gesellschaft, statt. Der Ausschuß behält sich vor, den Preis unter höchstens zwei Bewerber zu teilen und zwar entweder so, daß jeder die Hälfte, oder so, daß einer 10 000, der andere 5000 Mark erhält.

- 4) Zu B. Vom 1. September 1918 ab kann jährlich der Rest der Zinsen an einen oder mehrere Forscher als Beitrag zu den Kosten verausgabt werden. Insbesondere wird in Aussicht genommen, Forscher, die bereits von der Stiftung preisgekrönt worden sind, bei ihren weiteren Forschungen finanziell zu unterstützen.
- 5) Der Ausschuß behält sich vor, Gelder zu A oder B, die aus Mangel an geeigneten Bewerbern nicht zur Ausgabe gelangen, zur Erhöhung später fällig werdender Preise oder Kostenbeiträge zu verwenden.
- 6) Abänderungen dieser Ausführungsbestimmungen bleiben dem Ausschuß vorbehalten.

## III

Nach dem Beschluß der Verwaltung und der Bestimmung des Stifters setzt sich der wissenschaftliche Ausschuß zusammen aus:

Prof. Dr. August Knoblauch (Arzt), Vorsitzender	} ständige Mitglieder
Dr. Oscar Löw Beer (Stifter), Schriftführer	
Geh. Reg.-Rat Dr. Arthur von Weinberg (Chemiker)	
Prof. Dr. Otto zur Strassen (Biologe)	
Prof. Dr. Pius Sack Hermann Jacquet	} bis Ende 1917.

## IV

Als Stellvertreter und Nachfolger des Stifters (§ 3 der Geschäftsordnung) ist dessen Ehefrau Hedwig Löw Beer, geb. Marx, namhaft gemacht worden.

Frankfurt a. M., Berlin und Charleville, 6. Oktober 1917

(gez.) *Dr. August Knoblauch* (gez.) *Dr. Oscar Löw Beer*  
 (gez.) *Dr. A. v. Weinberg* (gez.) *Prof. Dr. Sack*  
 (gez.) *Dr. O. zur Strassen* (gez.) *Herm. Jacquet*

(L. S.)

Nachdem auf Grund Allerhöchster Ermächtigung am 10. Oktober 1917 durch das Staatsministerium die Kgl. Genehmigung zur Annahme der Stiftung erfolgt war, ist am Tage der Jahrhundertfeier das nachstehende Preisausschreiben veröffentlicht worden:

Die Tatsache, daß durch Einwirkung gewisser chemischer Stoffe beim Menschen bösartige Geschwülste entstehen können, verweist mit Nachdruck auf einen aussichtsvollen, bisher aber

nur wenig betretenen Weg zur Erforschung der Tumoren. Gelingt es, mit den Methoden der Biochemie die Ursachen zu ergründen, auf denen die krankhafte, zur Geschwulstbildung führende Zellenvermehrung beruht, so ist zu hoffen, daß der Bekämpfung dieser gefährlichen Feinde der Menschheit neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft stellt, um Studien in der bezeichneten Richtung anzuregen und zu fördern, aus der „Oscar-Löw-Beer-Stiftung“ für die nächste Zeit folgende Mittel zur Verfügung:

1) Zum 1. September 1920 wird zum ersten Male ein Preis von 15 000 Mark für eine vorzügliche Arbeit über biochemische Ursachen bösartiger Geschwülste ausgeschrieben. Der wissenschaftliche Ausschuß der Stiftung behält sich vor, den Preis unter höchstens zwei Bewerber zu teilen, und zwar entweder so, daß jeder die Hälfte, oder so, daß einer 10 000 Mark, der andere 5000 Mark erhält.

Bewerbungen sind möglichst frühzeitig bei der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zu Händen des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Ausschusses der Oscar-Löw-Beer-Stiftung Prof. Dr. A. Knoblauch einzureichen. Die der Bewerbung beizufügende Arbeit muß gedruckt oder in druckfertigem Zustand sein; in letzterem Falle ist ihre Drucklegung innerhalb eines halben Jahres sicherzustellen.

Die Preisverleihung findet am 22. November 1920 statt.

2) Vom 1. September 1918 ab können an einen oder mehrere Forscher, die mit aussichtsvollen Untersuchungen im Sinne des Preisauschreibens beschäftigt sind, jährlich bis zu 5000 Mark als Beitrag zu den Kosten der Materialbeschaffung, des Aufenthaltes an biologischen Stationen usw. vergeben werden.

Begründete Anträge werden vom Vorsitzenden des wissenschaftlichen Ausschusses entgegengenommen.

Frankfurt a. M., 22. November 1917

Die Direktion  
der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft  
(gez.) *A. Knoblauch*

Oscar Löw Beer, geb. 21. April 1878 zu Brünn (Mähren), gehört einer seit 400 Jahren in Österreich ansässigen, aus Frankfurt a. M. stammenden Kaufmanns- und Industriellen-Familie an. Nach Absolvierung der Staats-Oberrealschule seiner Vaterstadt widmete er sich dem Studium der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und der Zoologie, erst an der Technischen Hochschule zu Brünn, dann an der Universität Heidelberg, woselbst er im Jahre 1901 zum Dr. phil. promovierte. Nach einer Reihe von praktischen Studienjahren in der chemischen Industrie Deutschlands, Englands und Österreichs übernahm er die Leitung des Chemikalienwerkes Griesheim G. m. b. H., der Fabrik



seines kurz darauf verstorbenen Schwiegervaters Dr. Hermann Marx. Im Jahre 1915 kaufte er die Chemischen Fabriken Worms A. G. hinzu. Als im Jahre 1916 das Griesheimer Unternehmen an die Interessen-Gemeinschaft der Anilin-Farben-Fabriken abgetreten wurde, widmete er sich ganz der Wormser Fabrik, die in vielen Beziehungen dem Bedarf des Heeres und der Marine entsprechend umgestaltet wurde.

Geschäftliche Reisen führten Dr. Löw Beer im Jahre 1912 nach Indien und Ceylon, wo er besonders in der Umgebung von Bombay und im Süden von Ceylon für das Senckenbergische Museum sammelte. Auch von seinen Reisen nach Dalmatien, den Brioni-Inseln, der französischen und italienischen Riviera brachte er reiche und kunstvoll präparierte Sammlungen, besonders niederer Tiere, mit.

Seit 1910 gehört Dr. Löw Beer der Senckenbergischen Gesellschaft als Mitglied an, seit 8. März 1916 als arbeitendes Mitglied. Am 3. März 1917 übernahm er, als der erste Schriftführer Dr. Winter ins Feld ausgerückt war, zunächst als Stellvertreter dessen Amt und wurde, nachdem Dr. Winter am 8. Juni 1917 auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen war, am 28. Juli 1917 zum ersten Schriftführer gewählt. Anlässlich der Jahrhundertfeier ist ihm die eiserne Denkmünze der Gesellschaft verliehen worden.



Pfauen-Kolibri

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1918

Band/Volume: [1918](#)

Autor(en)/Author(s): Knoblauch August

Artikel/Article: [Oscar-Löw-Beer-Stiftung 207-215](#)